

# SWICA

Medikamente

Ihre Medikamente –  
unsere Beteiligung

## Was verstehen wir unter Medikamenten?

Als Medikamente gelten Arzneimittel, die von Swissmedic registriert sind oder gemäss den Vorgaben der Arzneimittelliste mit Tarif auf ärztliche Verordnung hergestellt werden.

## Welche Medikamente bezahlen wir aus der Grundversicherung?

Ärztlich verordnete Medikamente, die in der Spezialitätenliste aufgeführt und für die vorliegende Indikation zugelassen sind sowie innerhalb der Limitation angewendet werden oder gemäss den Vorgaben der Arzneimittelliste mit Tarif auf ärztliche Verordnung hergestellt werden, bezahlen wir aus der gesetzlichen Grundversicherung.

Viele von Swissmedic zugelassene Arzneimittel sind nicht in der Spezialitätenliste des Bundesamtes für Gesundheit (Hors-Liste-Produkte) aufgeführt und werden deshalb nicht von der gesetzlichen Grundversicherung übernommen. Diese Arzneimittel übernehmen wir bei einer Anwendung innerhalb der Indikation aus den Zusatzversicherungen Completa Top und Completa Forte.

## Welche Medikamente bezahlen wir aus Completa Top und Completa Forte?

- Wir bezahlen die Kosten für medizinisch indizierte Arzneimittel, die von einer Ärztin oder einem Arzt verordnet oder abgegeben werden und nicht auf der Negativliste aufgeführt sind.
- Wir beteiligen uns an Ihren Kosten für homöopathische, phytotherapeutische und anthroposophische Arzneimittel, sofern sie für die entsprechende Therapiemethode von uns anerkannten Ärztinnen und Ärzten oder Therapeutinnen und Therapeuten verordnet oder abgegeben worden sind. Die Arzneimittel müssen bei Swissmedic registriert sein und dürfen nicht auf der Negativliste geführt werden.

## Was ist die Negativliste?

Unsere Negativliste setzt sich zusammen aus:

- Präparaten der Liste der pharmazeutischen Präparate mit spezieller Verwendung (LPPV). Diese Liste wird von der paritätisch zusammengesetzten Fachgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern der Apotheken und der Krankenversicherungen erstellt.
- Präparaten, die nicht bei Swissmedic registriert sind
- Nahrungsergänzungsmitteln
- Wirkstoffen oder Präparaten, die der Prävention von Krankheiten dienen, Kosmetika sind, der sexuellen Stimulation dienen, zur Gewichtsreduktion beitragen sollen, sowie Präparaten und Wirkstoffen, die den Bestimmungen der Lebensmittelverordnung unterstellt sind (nicht bei Swissmedic registriert, aber vom Bundesamt für Gesundheit zugelassen)
- Produkten, die von der obligatorischen Krankenpflegeversicherung nur unter bestimmten Voraussetzungen und/oder in beschränkter Menge übernommen werden (Limitatio)

### Wo gibt es weitere Informationen über Leistungen für Medikamente?



Für alle Fragen im Zusammenhang mit der Kostenübernahme wenden Sie sich bitte an den SWICA Kundenservice 7x24. Die Telefonnummer finden Sie auf Ihrer SWICA-Versicherungskarte oder auf Ihrer Versicherungspolice. Weitere Informationen sind auch online ersichtlich unter: [swica.ch/medikamente](https://www.swica.ch/medikamente)